

Gemeinde Vollersode

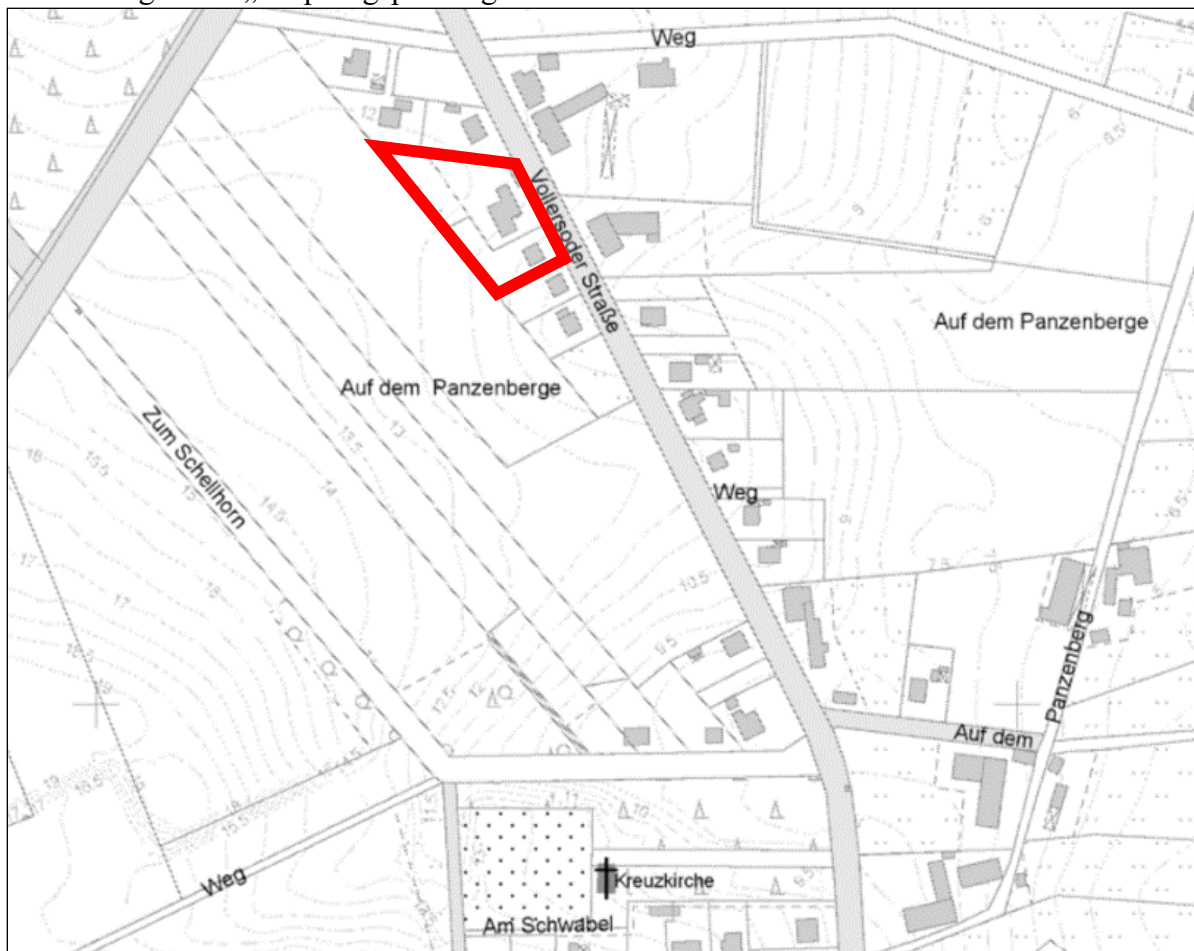
Bebauungsplan Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung

(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Hier: Bekanntmachung der verkürzten, erneuten Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Vollersode hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung, beschlossen. Darüber hinaus stimmte er am 11.09.2024 dem Entwurf der Planunterlagen zu und beschloss die öffentliche Auslegung dessen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,4 ha liegt im Norden der Gemeinde Vollersode an der Vollersoder Straße. Ausgehend vom Plangebiet mündet die „Vollersoder Straße“ nach ca. 250 m in die Bundesstraße 74, die eine verkehrstechnische Anbindung nach Bremen, Osterholz-Scharmbeck und Bremervörde bildet, siehe Lageplan. Die räumliche Lage ist der untenstehenden Abbildung und die genaue Abgrenzung der Planzeichnung zu entnehmen. Die Gemeinde Vollersode möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 16 „Panzenberg“, 1. Änderung die planungsrechtliche Nachverdichtung an dem bereits erschlossenen Standort einer ehemaligen Hofstelle ermöglichen. Dazu wird die bestehende Festsetzung eines Mischgebietes, in ein Allgemeines Wohngebiet geändert. So können weitere Einzel- und Doppelhäuser im Plangebiet errichtet werden. Zudem werden die grünordnerischen Festsetzungen des „Ursprungsplans“ geändert.



(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVermG.)

Aufgrund der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB wird gemäß § 4a BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht eine eingeschränkte und verkürzte erneute Beteiligung durchzuführen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird damit Gelegenheit gegeben, bezogen auf die in den Planunterlagen ergänzten oder geänderten Teilen und ihren möglichen Auswirkungen, eine Stellungnahme abzugeben. Die verkürzte, erneute Beteiligung erfolgt in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025

Der aktuelle Entwurf (Stand: Erneute Auslegung) der Planzeichnung sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung (geänderte / ergänzte Textstellen mit gelber Markierung) mit schallschutztechnischem Gutachten im Anhang sowie eine Übersicht der in der Planzeichnung vorgenommenen Änderungen ist im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-vollersode/>

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Zusätzlich können die Planunterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist per E-Mail (rathaus@hambergen.de), über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen www.hambergen.de, schriftlich (unter der vorstehend benannten Adresse) oder per Fax (0 47 93 / 78-70 29) vorgebracht werden.

Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Während der erneuten Beteiligung können Stellungnahmen ausschließlich zu den Änderungen oder Ergänzungen der Planunterlagen und ihren möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Vollersode, den 13.01.2025

Die Bürgermeisterin:

gez. Greff